Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Ingo Krüger und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung im Internet vorliegenden Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden für den Zweck der Onlinebestellung auf seinem Rechner abgespeichert und/oder ausgedruckt werden.

§ 2 Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist Ingo Krüger, Engadiner Straße 32, 28325 Bremen.

§ 3 Vertragsabschluss

Der Besteller erteilt Ingo Krüger den Auftrag zur Herstellung digitaler Fotos (im Folgenden: Waren). Der Vertrag kommt zustande, wenn der vom Besteller erteilte Auftrag von Ingo Krüger mittels E-Mail bestätigt worden ist.

§ 4 Preise und Honorare

- 1. Die Lieferung der Waren erfolgt zu den am Tag des Vertragsschlusses gültigen, in der Website von Ingo Krüger angegebenen Preisen. Der Preis setzt sich zusammen aus dem Auftragswert und den Versandkosten inkl. aller Steuern und sonstiger Preisbestandteile.
- 2. Sämtliche Preise verstehen sich in Euro. Ingo Krüger übernimmt keine Gewähr dafür, dass gewerbliche Besteller bei einem Warenwert über 100,00 Euro die gesetzliche Umsatzsteuer im Wege des Vorsteuerabzugs gelten machen können.
- 3. Es gilt das Vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing.
- 4. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
- 5. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z. B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten. Erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- 6. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens Euro 75,00 pro Aufnahme an.

§ 5 Widerrufsrecht, Rücksendungsrecht

Das Recht zum Widerruf des Auftrages bei Fernabsatzverträgen ist gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB – ausgeschlossen, da die erstellten Fotos nach den Vorgaben des Bestellers angefertigt werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

§ 6 Lieferung, Versand

Die Lieferung der Bestellung erfolgt nach den in der Website festgelegten Bestimmungen, sofern zwischen dem Besteller und Ingo Krüger nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Lieferzeit beträgt bei Fotoentwicklungen 5-10 Werktage. Bei Fotogeschenken, kaschierten und aufgezogene Fotos sowie Fotobüchern beträgt die Lieferzeit 10 – 15 Werktage.

§ 7 Zahlung

Es wird generell Vorkasse verlangt. Im Einzelfall kann auch per Rechnung bezahlt werden. Die Entscheidung obliegt Ingo Krüger.

Kommt der Besteller durch Erhalt einer Mahnung nach Fälligkeit oder ansonsten mit Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum mit der Rechnung in Zahlungsverzug, so kann Ingo Krüger Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes verlangen. Sollte nachweislich ein darüber hinausgehender Verzugsschaden entstanden sein, so kann dieser ebenfalls geltend gemacht werden.

§ 8 Aufrechnung

Eine Aufrechnung durch den Besteller ist nur möglich, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Ingo Krüger nicht bestritten werden.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Waren aus derselben Bestellung bleibt die Ware Eigentum von Ingo Krüger.

§ 10 Mängelansprüche

Liegt ein Mangel der Ware vor, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache (Nachlieferung) berechtigt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde entweder den Rücktritt vom Vertrag erklären oder den Kaufpreis mindern.

Stand: 01. April 2013 Seite 1

§ 11 Haftung

- 1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Fotograf übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für deren Persönlichkeits-, Marken-, Urheberrechts und Eigentumsrechte sowie sonstige Ansprüche infolge einer Veröffentlichung durch den Auftraggeber. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden.
- 2. Der Auftraggeber trägt die alleinige presse-, zivil und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen.
- 3. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
- 4. Der Besteller hat den Fotografen von aus der Unterlassung des Urhebervermerkes oder Entstellung des Werkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 5. Sofern zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber streitig ist, ob eine Gewähr für bestimmte Rechte Dritter übernommen wurde oder was als bestimmungsmäßige Eigenschaft des Materials und zulässiger Verwendungszweck vereinbart wurde, ist der Auftraggeber beweispflichtig für den Inhalt der Abreden, diese sind stets schriftlich zu treffen.
- 6. Der Fotograf haftet nicht für Schäden, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Fotografen angelieferten Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an Anlagen des Auftraggebers angeschlossenen Geräten des Fotografen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalsysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist.
- 7. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- 8. Die Haftung von Ingo Krüger nach dem Produkthaftungs-Gesetz bleibt unberührt.

§ 12 Urheberrechte, Strafrecht

- Für die Inhalte der übertragenen Bilddateien zeigt sich der Besteller allein verantwortlich. Bei allen Ingo Krüger übertragenen Arbeiten sowie der Archivierung von Bilddaten werden die erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte des Bestellers vorausgesetzt. Alle aus einer etwaigen Verletzung dieser Rechte entstehenden Folgen trägt allein der Besteller.
- 2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Ingo Krüger gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i. S. v. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetzt handelt.
- Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- 4. Die Fotos oder Dateien dürfen vom Käufer nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Ingo Krüger an Medien zur Veröffentlichung weitergeleitet oder veräußert werden, eine Veröffentlichung ist Honorarpflichtig.
- 5. Die Fotos oder Dateien dürfen vom Käufer nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Ingo Krüger für eigene Werbemaßnahmen wie zum Beispiel Veröffentlichung auf der eigenen Homepage, Druck von Flyern usw. genutzt werden, die Nutzung ist Honorarpflichtig.
- 6. Die Fotos oder Dateien können uneingeschränkt für alle Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen von Ingo Krüger genutzt werden und bedürfen nicht der Zustimmung des abgebildeten Pferd/Reiter Paares.
- 7. Die auf dem Bild oder Datenträger befindliche Person verzichtet auf jegliche Art von Entlohnung.
- 8. Der Kunde sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen die Strafgesetze, insbesondere die Vorschriften gegen die Verbreitung von Kinderpornographie (§ 184 StGB), gegen die Verherrlichung national sozialistischer Straftaten und Symbole und sonstiger Vorschriften gegen die Diskriminierung von Rassen und Volksgruppen verstoßen. Sollten Ingo Krüger Zuwiderhandlungen gegen diese Zusicherung bekannt werden, wird Ingo Krüger unverzüglich die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einschalten.

§ 13 Nutzungsrechte

- 1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.
- 2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
- 3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
- 4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher

Stand: 01. April 2013 Seite 2

- Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- 5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
- 6. Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung des Fotografen auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§34 Abs. 3 UhrhG). Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gem. §34 Abs. 4 UrhG anzusehen.
- 7. Ein Urhebervermerk im Sinne des §13 UrhG wird stets verlangt (Foto: www.krueger-ingo.de). Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
- 8. Verfälschende oder sinnentstellende Veränderungen von Bildern durch hinzufügen oder weglassen ist nicht gestattet. Das Material darf im Sinne des §14 UrhG weder entstellt, noch sonst beeinträchtigt werden. Es darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden.
- 9. Der Besteller ist verpflichtet, dem Fotografen ein vollständiges Belegexemplar gem. §25 Verlagsgesetz unaufgefordert und kostenlos zu liefern.
- 10. Jede über §13 Abs. 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
 - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetoptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD-ROM, CD, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. § 13 Abs. 3. AGB dient,
 - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, DVD-ROM, CD, Disketten oder ähnlichen Datenträgern.
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt).
 - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Wohnort von Ingo Krüger. Bei Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der Besteller bei Klageerhebung keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland oder sonst keinen allgemeinen Gerichtsstand oder ist der Besteller Kaufmann und handelt in dieser Eigenschaft, so wird Bremen als Gerichtsstand vereinbart.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung.

Stand: 01. April 2013 Seite 3